



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Gute Wissenschaftskommunikation für Bayern
(Kap. 15 02 TG 90)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 02 wird der Ansatz in der TG 90 (Wissenschaftskommunikation und Forschungsmarketing) im Tit. 547 90 (Sächliche Verwaltungsausgaben) von 1.753,7 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 2.253,7 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen zur Wissenschaftskommunikation und zum Forschungsmarketing in und für Bayern, jedoch nicht für Information oder Werbung über die Hightech-Initiative des Freistaates.

Begründung:

Wie wichtig gute Wissenschaftskommunikation ist, sehen wir an der Pandemie und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen. Die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden ist jedoch auch außerhalb von Pandemiezeiten eine wichtige Aufgabe. Das Feld der Wissenschaftskommunikation an den Bayerischen Hochschulen ist demgegenüber noch deutlich ausbaufähig. Daher soll ein Lehrstuhl für Wissenschaftskommunikation mit einem entsprechenden Studiengang an einer Bayerischen Universität eingerichtet werden. Den Hochschulen sollen darüber hinaus Mittel zur Verfügung gestellt werden, um hauptberufliche Kräfte im Bereich der praktischen Wissenschaftskommunikation zu beschäftigen.

Die Mittel sollen nicht, wie von der Staatsregierung im Haushaltsentwurf ursprünglich geplant, dafür eingesetzt werden, ihre eigenen politischen Zielsetzungen im Rahmen der Hightech-Initiative zu vermarkten. Vorrang vor solchen politischen Marketingkampagnen sollte tatsächliche Wissenschaftskommunikation haben.